

## **Prüfungen während eines Studienaufenthalts im Ausland**

Gemäß Beschluss des Fakultätsrates vom 02.12.2009 der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und Beschluss des Prüfungsausschusses Bachelorstudiengang „Recht und Wirtschaft|Wirtschaft und Recht“ vom 11.11.2015 können Prüfungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) in begründeten Einzelfällen an Partneruniversitäten der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) außerhalb des Erasmusraums geschrieben werden, sofern eine Sicherstellung gleicher Prüfungsbedingungen gewährleistet ist.

Voraussetzung ist eine fristgerechte Antragstellung an den zuständigen Prüfungsausschuss unter Beibringung eines triftigen Grundes bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin. Weiterhin sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Sie müssen während des Prüfungstermins nachweislich an einer Partneruniversität außerhalb des Erasmusraums studieren. Die Partneruniversität selbst muss sich bereit erklären, den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung/en zu gewährleisten.
2. Sie hatten oder haben keine Möglichkeit, die Prüfung vor oder nach Ihrem Auslandsaufenthalt an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) zu schreiben. Insbesondere ist es nicht möglich, eine Prüfung des zweiten Prüfungszeitraums im Ausland zu schreiben, wenn Sie zum ersten Prüfungstermin nicht angemeldet waren, obwohl Sie die Möglichkeit gehabt hätten, die Prüfung an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) zu schreiben. Bitte beachten Sie, dass Sie während einer **Beurlaubung** nicht berechtigt sind, an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) Leistungsnachweise zu erbringen.
3. Die Prüfung muss im Ausland zeitgleich mit der Prüfung an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) geschrieben werden. **HINWEIS:** Es kann vorkommen, dass die Teilnahme an der Prüfung aufgrund einer Zeitverschiebung nicht möglich ist. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Prüfung an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) um 8:30 Uhr anfängt, was 2:30 Uhr Ortszeit in Kolumbien entsprechen würde.
4. Die **Prüfungsanmeldung** muss innerhalb der bekannt gegebenen Ausschlussfristen über viaCampus erfolgen. Gegen eine Gebühr von fünf Euro pro Prüfung kann die Anmeldung innerhalb dieser Frist auch im Prüfungsamt erfolgen.  
Ein **Rücktritt von der Prüfung** ist innerhalb der bekannt gegebenen Ausschlussfristen möglich. Der Rücktritt ist gebührenfrei, wenn er über viaCampus vorgenommen wird. Gegen eine Gebühr von fünf Euro pro Prüfung kann der Rücktritt innerhalb der Fristen auch im Prüfungsamt erfolgen. Nach Ablauf der Abmeldefrist ist ein Rücktritt von der Prüfung nur noch im Krankheitsfall möglich. Die Studierenden haben die Verpflichtung unverzüglich nach einer Nicht-Teilnahme an einer Prüfung wegen Krankheit die Prüfungsunfähigkeit durch die Vorlage eines **Attests** im Prüfungsamt zu belegen. Anderenfalls gilt die versäumte Prüfung als **Fehlversuch**.

Bitte nutzen Sie für die Beantragung nachfolgendes Formular.

- **Antragsformular für die Teilnahme an Prüfungen im Ausland**

Wenn Ihr Antrag durch den zuständigen Prüfungsausschuss genehmigt wurde, erfolgt die weitere organisatorische Abwicklung über die Abteilung für Internationale Angelegenheiten der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder). Nach der Genehmigung durch den zuständigen Prüfungsausschuss kontaktieren Sie das Internationale Büro der ausländischen Hochschule und Fragen nach der Möglichkeit eine Aufsichtsperson für die Prüfung bereitzustellen. Den Namen und die E-Mailadresse der Aufsichtsperson schicken Sie an Torsten Glase / Aleksandra Klecha ([outgoing-wiwi@europa-uni.de](mailto:outgoing-wiwi@europa-uni.de)).